

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Alexander Hold

Abg. Katharina Schulze

Abg. Tobias Reiß

Abg. Uli Henkel

Abg. Horst Arnold

Abg. Martin Hagen

Abg. Dr. Fabian Mehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

für ein Bayerisches Lobbyregistergesetz (BayLobbyRG) (Drs. 18/15463)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich an den Kollegen Vizepräsidenten Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Skandale und Affären haben uns zuletzt wieder vor Augen geführt, dass Vertrauen in die Politik vor allem davon lebt, dass Politik integer, im Allgemeininteresse und nicht zum Vorteil Einzelner handelt.

Nun ist es mit dem Allgemeininteresse so eine Sache. Das eine Allgemeininteresse gibt es ja nicht. Zum Beispiel verfolgt bei einer Mietrechtsreform der Mieterbund logischerweise andere Interessen als der Haus- und Grundbesitzerverein. Für die Abwägung zwischen oft sehr gegenläufigen Einzel- und Gruppeninteressen ist aber die Expertise beider Seiten wichtig. Organisierte Interessenvertretung ist an sich ein Kernelement politischer Willensbildung. Im letzten Jahr hat aber spätestens der Fall Amthor doch bei vielen die Alarmglocken läuten lassen.

Der Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, ist jedoch kein Reflex auf Maskenskandale oder Beratungsaffären. Wir FREIEN WÄHLER setzen uns schon für ein Lobbyregister ein, seitdem wir 2008 in Bayerns Landtag eingezogen sind. Wir haben im Sommer des Jahres 2020 mehrere Expertendialoge gestartet und schon im November einen

Gesetzentwurf in die Diskussion eingebracht, der all das enthält, was Sie heute vor sich liegen haben. Wir haben nicht lockergelassen und können heute genau zum richtigen Moment Vollzug melden. Verschwörungstheoretiker und Politikskeptiker haben leider im Moment Konjunktur. Da hilft nur eins: durch maximale Transparenz zeigen, dass Staatsregierung und Parlament vor den Menschen in Bayern nichts zu verbergen haben. Dabei hat sich am Ende auch unser Koalitionspartner nicht hinter dem versteckt, was der Bund jetzt beschlossen hat. Darauf bin ich stolz und dafür durchaus auch dankbar.

Ich sage es in vier Schlagworten: Wir schaffen eine umfassende und unkomplizierte Transparenz mit einem zentralen Register. Wir schaffen Transparenz über Art und Umfang der Einflussnahme durch einen legislativen und exekutiven Fußabdruck und als einziges Gesetz in Deutschland Klarheit über die Regeln integrierter Lobbyarbeit durch einen einheitlichen verlässlichen Verhaltenskodex. Das alles ist mit Bußgeldsanktionen verknüpft, damit das Ganze kein zahnloser Papiertiger bleibt.

Im Einzelnen:

Erstens. Registrierungspflichtig wird jede Interessenvertretung; egal, ob dem Landtag oder der Staatsregierung gegenüber. Übrigens gilt das – anders als im Bund – auch für unentgeltliche Interessenvertretung durch Dritte. Es reicht sogar schon, einmalig nur 20 Landtagsabgeordnete anzuschreiben, um als Lobbyist registrierungspflichtig zu sein. Um es griffig zu sagen: Nur wer im Einzelfall eigene Interessen wahrnimmt, gilt nicht als Lobbyist. Die Ausnahmen haben wir deutlich enger gefasst, als es die bundesrechtlichen Regelungen tun. Zum Beispiel sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen nur dann ausgenommen, wenn sie in ihrer Funktion als Tarifpartner tätig sind. Auch Kirchen- und Religionsgemeinschaften sind nur insoweit ausgenommen, als es um religionsspezifische oder weltanschauliche Belange geht; nicht ausgenommen sind sie, wenn es zum Beispiel um Kita-Finanzierung oder ähnliche Dinge geht.

Zweitens. Das Register bleibt praktikabel. Es gibt ein Register, das Landtag und Staatskanzlei nicht trennt, wie das in einem anderen Entwurf vorgesehen ist. Es ist ganz einfach auf der Internetseite des Landtags, an einem Ort, maschinenlesbar und durchsuchbar.

Drittens. Das Herz des Lobbyregisters ist der exekutive und legislative Fußabdruck. Das ist der große qualitative Unterschied zum Bund. Auch hier ist unser Entwurf einerseits umfassend, aber auch unkompliziert. Alle Stellungnahmen – egal, ob vonseiten der Staatsregierung oder vonseiten des Landtags – werden den Gesetzentwürfen beigelegt; also dort, wo sie von Interesse sind und wo man sie als Bürger auch suchen würde. Das ist viel transparenter und nicht so umständlich wie eine Dokumentation, beispielsweise auf einer Homepage eines Landesbeauftragten.

Viertens. Als einziges Parlament in Deutschland haben wir mit dem Lobbyregistergesetz einen eigenen, allgemeinverbindlichen Verhaltenskodex normiert. Das ist ganz wichtig. Wir verlassen uns nicht auf andere. Dass sich nicht Lobbyisten selbst Regeln geben, sorgt für Klarheit, lässt keinen Raum für schwammige Regeln oder Hintertürchen und kommt eben auch ohne unnötige Bürokratie aus.

Fünftens. Es gibt selbstverständlich auch Sanktionen, damit auch alles befolgt wird. Es gibt Geldbußen in Höhe von bis 50.000 Euro; das Ganze soll auch angemessen evaluiert werden.

Wir haben aus gutem Grund keinen Landesbeauftragten für politische Interessenvertretung ins Gesetz aufgenommen; denn Transparenz verträgt keine Bürokratie. Der bürokratische Wust und der Mehraufwand eines zusätzlichen Amtes für politische Interessenvertretung mit Geschäftsstelle, personellen und sachlichen Kosten für die Registerführung passt nicht dazu. Es macht auch fachlich keinen Sinn, das Register dort zu führen. Das Register ist beim Landtag gut aufgehoben. Die Stellungnahmen gehören eben nicht in eine zusätzliche Behörde, sondern direkt zum Gesetzentwurf, auf den sie Einfluss nehmen.

Transparenz soll nach unserem Verständnis eine Selbstverständlichkeit in politischen Abläufen werden. Dinge komplizierter zu machen, ist der größte Feind der Transparenz. Mit diesem Gesetz kann sich künftig jeder Bürger Bayerns darüber informieren, wer mitgesprochen hat, wann immer neue Gesetze auf den Weg gebracht wurden. Damit leisten wir einen wertvollen Beitrag, um verlorengegangenes Vertrauen in unsere Demokratie und ihre Entscheidungsträger zurückzugewinnen. Wir setzen in Deutschland mit diesem umfassenden Gesetz für Transparenz eine Benchmark für moderne und transparente Politik und würden uns deswegen über eine breite Unterstützung sehr freuen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Katharina Schulze von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den berüchtigten schwarzen Kassen, der Amigo-Affäre, der Affäre um Scheinselbstständigkeit von Verwandten, der Amthor-Affäre, der Maut-Affäre, der Aserbajdschan-Connection, der Maskengeschäftemacherei und den Vorwürfen zur Bestechung, Korruption und Bereicherung, die im Raum stehen, bewegt sich die CSU endlich. Der Druck auf Sie von der CSU wurde zu groß, und Sie können sich jetzt auch unserer langjährigen Forderung nach einem Lobbyregister und einem legislativen Fußabdruck nicht mehr verwehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE finden zwar, dass es die Korruptionsaffären und Skandale hier nicht gebraucht hätte, aber wenigstens kommen wir bei diesem Thema auf Landesebene weiter. Das ist gut. Denn wir fordern seit Jahren mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit in der bayerischen Politik. Erst im Januar haben wir einen Gesetzentwurf für ein Lobbyregister und den legislativen Fußabdruck eingebracht. Sie erinnern sich: Vor circa vier Wochen haben wir dann unsere zwei Gesetzentwürfe – zum einen den Ge-

setzentwurf für eine Karenzzeit für ehemalige Regierungsmitglieder, zum anderen den Gesetzentwurf für die Änderungen des Abgeordnetenrechts – eingebracht. Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Jeder einzelne Lobbyismus-Skandal erschüttert das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Politikerinnen und Politiker. Das ist eine Situation, die wir GRÜNE so nicht hinnehmen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig wissen wir, dass der Austausch von Politik und von Interessenvertreter*innen für eine funktionierende Demokratie wichtig ist. Externer Sachverstand und unterschiedliche Interessen müssen in einer Demokratie zu Wort kommen und im Parlament und mit den Abgeordneten diskutiert werden. Genauso wichtig ist es aber, Beteiligung und Expertise an Gesetzgebungsprozessen für alle nachvollziehbar und transparent zu machen. Wir sind überzeugt: Das erhöht dann auch die Akzeptanz parlamentarischer Entscheidungen.

Die CSU-FREIE-WÄHLER-Regierung hat jetzt einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Als wir GRÜNE uns diesen angeschaut haben, haben wir uns gedacht: Sie hätten auch einfach unserem Gesetzentwurf im Januar zustimmen können; denn dort haben wir all diejenigen Punkte, die Sie jetzt auch aufgenommen haben, schon längst aufgeführt. Sie wollen – genauso wie wir –, dass die Interessenvertretung gegenüber dem Landtag und der Staatsregierung geregelt wird. Sie wollen ein Lobbyregister einführen, in das man sich eintragen muss. Sie wollen die Einflussnahme auf Gesetze – sei es im Landtag oder in der Staatsregierung – durch einen legislativen Fußabdruck sichtbar machen. Bei Verstößen gibt es Sanktionen. All diese Punkte stehen auch in unserem Gesetzentwurf. Man erkennt also erneut: Steter Tropfen höhlt den Stein, und auch aus der Opposition kann man Veränderungen anstoßen.

Aber der Teufel steckt wie immer im Detail. Bei folgenden Punkten müssen Sie aus unserer Sicht noch etwas nachjustieren: Das beginnt bei Ihrem Gesetzentwurf erstens beim Thema der Offenlegungspflichten hinsichtlich der finanziellen Hintergründe der

Interessenvertretenden durch Artikel 3 Absatz 3. Das haben Sie ziemlich stark eingeschränkt. Sie haben Folgendes hineingeschrieben: Wenn die Interessenvertreter*innen angeben, dass sie durch Offenlegung verschiedene Straftatbestände zu befürchten hätten – hier reden Sie von Hausfriedensbruch, Körperverletzung, schwerer Körperverletzung und Nötigung; ich frage mich, wie Sie darauf kommen –, dann muss nach Ihrem Gesetzentwurf das Landtagsamt entscheiden, ob das reicht, um die Angaben nicht zu veröffentlichen. Wir finden den kausalbedingten Zusammenhang drohender Straftaten durch Finanztransparenz arg weit an den Haaren herbeigezogen und sind in unserem Gesetzentwurf klarer. Bei uns ist die Offenlegungspflicht der finanziellen Hintergründe klar und von niedriger Stufe an geregelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, den wir noch nicht ganz gelungen finden, ist Ihr Umgang mit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie, dass diese keiner Registrierungspflicht unterliegen, wenn sie im Rahmen ihrer anwaltlichen Beratung und Vertretung nach § 3 der Bundesrechtsanwaltsordnung tätig sind. In der Begründung schreiben Sie dann wieder, dass eine Registrierungspflicht schon besteht, soweit die anwaltliche Interessenwahrnehmung für die Mandantschaft nicht mehr in den Bereich der Rechtsdienstleistung fällt.

Damit machen Sie trotzdem eine Lücke auf; denn wer kontrolliert das, und wer legt da genau den Finger in die Wunde? Hier sehen wir noch ein Loch in Ihrem Gesetzentwurf und regen an, dass Sie einfach unseren Vorschlag übernehmen. Wir haben das in unserem Gesetzentwurf ganz klar geregelt. Wir definieren die registrierungspflichtige Interessenvertretung als, ich zitiere, "jede Tätigkeit zum Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme auf den Willensbildungsprozess des Landtags, inklusive seiner Organe, Gremien, Mitglieder oder Fraktionen sowie der Staatsregierung oder der Mitglieder der Staatsregierung". Dadurch wird auch deutlich gemacht, dass Rechtsberatung etwas anderes ist als Lobbyismus, aber dass sich Anwältinnen und Anwälte auch registrieren müssen. Das halten wir für richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein dritter Punkt unterscheidet unseren Gesetzentwurf von Ihrem. Das ist der Ort, wo das Lobbyregister und der legislative Fußabdruck angesiedelt werden sollen. Wir wollen dafür einen unabhängigen Landesbeauftragten oder eine Landesbeauftragte für politische Interessenvertretung einrichten, bei dem oder der all das gesammelt werden soll. Das ist nicht nur unser Vorschlag, sondern auch der Vorschlag von Transparency International. Sie kennen diese NGO, die sich seit Jahrzehnten für mehr Transparenz starkmacht. Wir glauben, dass eine solche unabhängige Stelle die parteipolitische Unabhängigkeit gewährleistet. Wir halten deshalb unsere Variante für charmanter und sinnvoller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns auf die Debatte in den Ausschüssen und bieten Ihnen gerne an, dass Sie unsere weitergehenden Regelungen übernehmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun Herr Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion. Herr Reiß, Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir freuen uns auf die Diskussion in den Ausschüssen. Frau Kollegin Schulze, wir werden dabei feststellen, dass Ihre Vorschläge tatsächlich nicht über die Regelungen unseres Gesetzentwurfs hinausgehen, den wir heute vorgelegt haben. Herr Kollege Hold hat es ausgeführt: Wir haben den einzig konsistenten Gesetzentwurf zum Thema Lobbyregister eingebracht. In Artikel 1 Absatz 2 unseres Gesetzentwurfs wurde eindeutig und klar definiert, was wir unter Lobbyarbeit und Interessenvertretung verstehen. Nach unserer Auffassung ist das "jede Tätigkeit zum Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme auf die parlamentarische oder regierungsseitige Ausarbeitung oder Beratung politischer oder gesetzgeberischer Vorhaben oder in sonstiger Weise auf den

Willensbildungsprozess des Landtags oder der Staatsregierung". Das ist eins zu eins das, was man unter einer Interessenvertretung verstehen kann.

Vielleicht noch eine kurze Replik zur Frage der schutzwürdigen Interessen. Selbstverständlich müssen wir regeln, dass die Grundrechte zu schützen sind. Das muss glaubhaft dargelegt werden. Wer, wenn nicht das Landtagsamt, kann feststellen, ob ein Vorgang aus Gründen der Transparenz im Register einzutragen ist oder nicht?

Ich glaube, wir sind uns einig, dass Politik immer der Wettbewerb von Ideen ist. Dies steht auch auf meiner Homepage. Vielleicht sollte man diesen Ausspruch um das Wort "fairer" ergänzen. Wir sind uns einig, dass dieser Willensbildungsprozess immer unter einem Einfluss steht. Frau Kollegin Schulze, Sie haben deutlich gemacht, dass der Austausch wichtig ist. Wir stehen zum Beispiel vor der Frage, ob auf eine Entscheidung der Mieterbund oder die Vermieter Einfluss nehmen. Am Ende geht es um die Frage, wer mit welchem Gewicht in diesen politischen Wettbewerb einsteigt.

Ich denke, der Bayerische Landtag hat sich diesbezüglich in den letzten Jahren mit seinen öffentlichen Ausschussberatungen und einem öffentlichen und transparenten Beratungsprozedere vorbildlich verhalten. Wir haben nicht gewisse Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung durchgeführt, wie das in anderen Landtagen oder im Bundestag geschehen ist. Hier muss eine Abwägung erfolgen. Für die Öffentlichkeit ist es wichtig zu wissen, wer auf den Beratungsprozess Einfluss nimmt. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir diese Transparenz herstellen. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf eine Registrierungspflicht für organisierte Interessenvertretungen einführen.

Wir alle bringen Erfahrungen aus der Praxis mit. Jede Kollegin und jeder Kollege hat eine Vita und bringt diese in den Bayerischen Landtag mit. Ich habe in der letzten Debatte über die Karenzregelung an unseren verstorbenen Kollegen Kling erinnert. Er hat eine Ingenieurkammer konzipiert und wurde schließlich ihr erster Präsident. Das Gesetz dazu wurde einstimmig verabschiedet, weil allen klar war, dass es eine derartige Kammer braucht. Damit hat sich ein Berufsstand organisiert. Genau das ist doch

wünschenswert. Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis sollen in den Bayerischen Landtag eingebracht werden, von uns allen, aber natürlich auch von anderen Interessenvertretern, die sich an uns wenden. Die Verbände, von den Lehrerverbänden bis zu den Umwelt- und Wirtschaftsverbänden, sollen mit uns in einen Austausch treten. Am Ende stellt sich immer die Frage, ob das Allgemeinwohl und der Mensch oder Einzelinteressen dabei im Mittelpunkt stehen. Wir alle sind Manns und Weibs genug, um dies zu bewerten. Wir sollten mit diesen Fragen sehr selbstbewusst umgehen.

Am Ende stehen die Unabhängigkeit und das freie Mandat. Wir sind nur unserem Gewissen verantwortlich. Der Verantwortung des freien Mandats gerecht zu werden, ist ein Recht und eine Pflicht zugleich. Das gilt für die Politik und für die Wissenschaft. Wir haben heute wieder viel über das Thema Corona sowie über die Themen Impfen und Testen gesprochen. Die Therapie kommt mir dabei etwas zu kurz. Ich hatte kürzlich ein Telefonat mit dem Ärztlichen Direktor einer Klinik in Bayern. Er hat mir gesagt, bei ihm gebe es keinerlei Pharma-Einfluss. Er lasse keine Vorträge, keine Beratung und keine Bewerbung von Produkten durch Vertreter von Pharma-Firmen zu. Er vertritt einen Verband mit 1.000 Ärzten, der sich MEZIS nennt: Mein Essen zahle ich selbst. Das ist doch aufschlussreich. Wir müssen uns, egal ob in der Wissenschaft oder der Politik, um Unabhängigkeit bemühen und diese Unabhängigkeit leben. Das wird mit unserem Gesetzentwurf über ein Lobbyregister erleichtert.

Herr Kollege Hold hat bereits ausgeführt, wer sich zu registrieren hat. Ausnahmen gibt es beispielsweise für Kirchen und Gewerkschaften. Die Mittel, die für die Lobbyarbeit verwendet werden, müssen in das Register eingetragen werden. Ein weiterer wichtiger Punkt, der geregelt werden muss, ist der Fußabdruck, legislativ wie exekutiv. Lieber Herr Kollege Arnold, hier gehen wir über das, was Sie vorgeschlagen haben, hinaus. Ich glaube, es ist egal, ob der Gesetzentwurf aus der Mitte des Landtags oder von der Staatsregierung eingebracht wird. Wir wollen wissen, wer auf die Entscheidungsbildung Einfluss genommen hat, weil wir damit verhindern, dass irgendwelche Mutma-

lungen oder Verschwörungen entstehen. Transparenz hilft, Politik besser zu erklären und diejenigen abzuwehren, die uns gegenüber mit Mutmaßungen oder Unterstellungen auftreten.

Wir müssen noch gemeinsam einen Verhaltenskodex ausarbeiten. Die Sanktionen sind bereits in unserem Gesetzentwurf geregelt. Das Werk ist somit in sich schlüssig. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und bitte schon heute um Zustimmung zu diesem guten und gelungenen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner kommt jetzt Herr Abgeordneter Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Nach dem schwarzen Korruptions-Tsunami zu Beginn des Jahres rollt nun folgerichtig eine Transparenzwelle durch unser schönes Bayernland. Hier und heute soll nun ein Lobbyregister eingeführt werden. Es ist bedauerlich, dass es dazu offensichtlich erst der massiven Selbstbereicherung einiger Christsozialer im Rahmen der Corona-Irrungen und -Wirkungen sowie einer nahenden Bundestagswahl bedurfte, aber immerhin, es geht diesbezüglich endlich ein sicherlich ganz uneigennütziger Ruck durch Bayern.

Ich sagte schon bei meiner Rede in Sachen "Nebeneinkünfte von Abgeordneten und deren Karenzzeiten", was ich heute gerne wiederhole: Der Einsatz für mehr Transparenz im politischen Betrieb gehört seit ihrer Gründung und gemäß unserem Programm zur DNS der Alternative für Deutschland. Folgerichtig hatte unsere AfD auf Bundesebene bereits im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Lobbyregisters in den Deutschen Bundestag eingebracht, auch wenn dieser dort natürlich, wie üblich, von den Vertretern der pseudodemokratischen Fraktionen abgelehnt wor-

den ist, nur um dann vor ein paar Wochen eiligst einen eigenen, inhaltlich gleichgelagerten Gesetzentwurf durchzuwinken.

Die AfD-Fraktion hält diese billigen und für jedermann leicht durchschaubaren Machtspielchen, die Sie und Ihre Kollegen auch in den anderen Parlamenten unseres Vaterlandes immer wieder aufführen, einer freiheitlichen Demokratie für unwürdig und wird sich hieran folgerichtig auch nicht beteiligen.

Der vorliegende Gesetzentwurf mag also von FREIEN WÄHLERN und CSU kommen. Das negiert aus unserer Sicht jedoch nicht die Richtigkeit seines Anliegens und den insgesamt ordentlichen Ersteindruck, weshalb die AfD ihn auch wohlwollend durch die Ausschüsse begleiten wird.

(Zuruf)

Auf den ersten Blick stechen aus unserer Sicht nur ein paar Punkte heraus, bei denen man definitiv noch nachbessern sollte. In die Ausnahmen von der Registrierungspflicht könnten Kleinunternehmen im Sinne des § 19 des Umsatzsteuergesetzes aufgenommen werden; schließlich ist es unwahrscheinlich, dass solche Betriebe einen nennenswerten politischen Einfluss entfalten könnten.

Andererseits wird auch noch intensiv über Artikel 2 Nummer 2, sprich den "lokalen Charakter", zu sprechen sein; denn immerhin erscheint es nicht undenkbar, dass ein Lobbyist mit entsprechendem Gewicht, zum Beispiel in zwei Münchner Stimmkreisen, durchaus doch einen relevanten und damit unerwünschten Einfluss geltend machen könnte, was es durch das Lobbyregister doch zu verhindern gilt.

Weiter möchten wir anregen, bezüglich des Registerinhalts auch noch eine Anzeigepflicht für Mutter-, Tochter- und Schwestergesellschaften zu implementieren, um so der Möglichkeit geschickter Umgehungstatbestände die Grundlage zu entziehen.

Schließlich dürfte es wohl auch sinnvoll sein, im Registerinhalt selbst eine Kurzbeschreibung des Tätigkeitsbereiches des dort Registrierten aufzunehmen.

Sie sehen, geschätzte Kollegen, der AfD im Bayerischen Landtag ist sehr an einer konstruktiven politischen Begleitung gelegen. Die Bürger Bayerns haben nicht nur einen Anspruch auf die transparente Darstellung des politischen Willensbildungsprozesses, sondern es geht hier auch darum, einen Schritt zu mehr Chancengleichheit zwischen Bürgern und Interessenverbänden in Hinsicht auf die Beeinflussung politischer Entscheidungsfindungen zu gehen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht ein solcher Schritt in die richtige Richtung.

Gleichwohl sollten wir uns jetzt keine allzu großen Illusionen machen; denn auch eine noch so gut gemeinte Gesetzgebung schützt natürlich nicht vor der Macht von Interessengemeinschaften, Unternehmen und Lobbygroups, wenn diese sich gleich eine ganze Partei als Interessenvertretung halten können. Ich denke dabei – und Sie ahnen es schon – natürlich an die hippe Ökoindustrie mit ihrem grünen Parteianhängsel hier auf der linken Seite im Plenum.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Vorsitzende der SPD-Fraktion Horst Arnold. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat von Frans Timmermans – das ist der Vizepräsident der EU-Kommission – beginnen, der in dieser Funktion einer Institution vorsitzt, die bezüglich Transparenz- und Lobbyregister Vorbildliches geleistet hat, und das schon seit Jahrzehnten.

Die Demokratie beruht auf einem Vertrauensverhältnis zwischen den Bürgern und denjenigen, die sie vertreten. Ohne angemessenen Zugang zur Information darüber, was Politiker tun und mit wem sie sprechen, kann es dieses Vertrauen nicht geben. Genau um diesen angemessenen Zugang zu Informationen für die Öffentlichkeit geht es hier im Lobbyregister.

In der Tat, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben allen Grund, diesen Gesetzentwurf vorzulegen; denn es ist und war seit jeher ein historisches Bedürfnis der SPD, derartige Regelungen zu erlassen, und es war bisher Ihr historisches, zweifelhaftes Verdienst, diese Regelungen bis zum heutigen Tag mit ziemlich fintenreichen Begründungen zu verhindern,

(Beifall bei der SPD)

und zwar mit gewaltigen Worten und zweifelhaften Taten.

Nur mal zur Erinnerung, was da alles war: 2015/2016 wurde Ihre Bundestagsfraktion verklagt, weil Sie nicht freiwillig die 333 Unternehmen benennen wollten, denen Sie einen Hausausweis für den Deutschen Bundestag verschafft haben. Das ist das Erste.

Dann vor fünf Jahren die Mitteilung Ihres damaligen Parlamentarischen Geschäftsführers, der Grosse-Brömer heißt. Was hat er im "heute journal" gesagt? – Passen Sie auf, Bürgerinnen und Bürger, Lobbyismus gefährdet auch Sie, wenn Sie mit Abgeordneten sprechen.

Und an die Adresse der FDP: 2013 waren Sie natürlich noch in anderen Umständen, damals nämlich noch in der Regierung zusammen mit der CDU/CSU. Auch damals schon wurde von unserer Seite aus thematisiert: Wie sieht es denn aus mit einem Lobbyregister? – Der Hinweis war: Kein Bedarf dafür, weil ein Verweis auf freiwillige Verbandsregistrierung hinreichend sei und darüber hinaus die Möglichkeit bestehe, zu viel Bürokratie zu besorgen.

Das ist also eine schwere Hypothek. Deswegen ist es richtig, dass Sie diesen Gesetzentwurf jetzt vorlegen. Diese Hypothek wirkt sogar so schwer, dass Ihr Parteivorsitzender in diesem Zusammenhang von einer ganz neuen CSU spricht. Okay, das mag sein. Dann haben Sie einen weiteren Grund dazu. Ihr ehemaliger Justiziar in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Hans-Peter Uhl – Ihnen wohlbekannt – warnte 2016 vor

einer Stigmatisierung und Diskriminierung von Interessenvertretern, wenn ein derartiges Gesetz käme.

Wir halten fest: Bislang spielten Sie eigentlich in der Liga der Vertuschung, in der Liga der Verschleierung und der Verharmlosung. Willkommen, dass Sie sich jetzt möglicherweise tatsächlich eines anderen besinnen!

(Beifall bei der SPD)

Ihr Gesetzentwurf ist mit unserem nahezu kongruent. Aus unserer Sicht besteht inhaltlich nuancierter Abstimmungsbedarf. Sie haben es schon erwähnt. Wir wollen gerade bei den Amtschef*innen und Abteilungsleiter*innen und Referatsleiter*innen in der Exekutive etwaige Kontakte lobbyregisterrelevant machen, nicht aus Misstrauen gegenüber den Beamtinnen und Beamten – wir wissen, es gibt keine politischen Beamten –, sondern um das hoffentlich vorhandene Vertrauen der Bevölkerung zu stärken oder verlorenes Vertrauen in diesem Zusammenhang wieder zu schaffen.

Das Lobbyregister alleine ist per se aber nicht hinreichend, um Korruption zu bekämpfen; wir müssen da wesentlich mehr machen. Es geht um die gemeinsamen Verhaltensregeln. Ich habe Sie schon aufgefordert, dass wir gemeinsam daran arbeiten. Es geht nicht um parteiliches Klein-Klein, sondern es geht darum, Transparenz zu schaffen und vor allen Dingen um verantwortungsvoll rechtsstaatliche Entwicklungen, dass jeder Berufsstand ein Leben vor der Parlamentstätigkeit und ein Leben nach der Parlamentstätigkeit haben kann, ohne ein Risiko eingehen zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Vorsitzende der FDP-Fraktion Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen für ein Lobbyregister. Lobbyismus – ein Wort mit einem schlechten Klang, das im Grunde aber nur beschreibt, dass

Bürger und Unternehmen, Verbände und NGOs Einfluss nehmen auf die Politik, auf das Gemeinwesen, auf die Dinge, die sie selber betreffen. Wir Abgeordnete, wir Parlamentarier sind darauf angewiesen. Jeder von uns hat Mitarbeiter, jeder von uns hat Expertise, aber niemand von uns kann zu allen Bereichen der Politik die Argumente kennen, die es in allen verschiedenen Bereichen der Gesellschaft gibt. Niemand von uns kennt, wenn wir ein Gesetz verabschieden, jeden einzelnen Anwendungsbereich. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Expertise und die Erfahrung aus der Gesellschaft bekommen, dass Unternehmen auf uns zukommen und sagen: Hört mal, ihr macht ein Gesetz, das ist nicht praxistauglich, an der Stelle verursacht das unnötige Bürokratie. – Es ist wichtig, dass Menschen auf uns zukommen und sagen: Hier müsst ihr dringend etwas gesetzlich regeln, da haben wir eine Regelungslücke. – Interessenvertretung ist nicht nur legitim, sondern in einem Parlament, in einem politischen System auch notwendig.

Entscheidend ist aber Transparenz. Deswegen unterstützen wir diesen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen. Entscheidend ist, dass Interessenvertretung nicht im Verborgenen stattfindet, schon gar nicht mit unlauteren Instrumenten. Gerade in einem Gesetzgebungsverfahren – deswegen ist, glaube ich, der legislative Fußabdruck Kernstück dieses Gesetzentwurfes – soll klar sein, welche Kräfte konkret Einfluss darauf genommen haben.

Das Lobbyregister, das den Zugang zum Parlament regelt – ich glaube, das wird in der politischen Praxis im Landtag nicht so furchtbar viel verändern. Der Landtag ist nicht der Bundestag. Ich weiß nicht, wie es den Kollegen von den anderen Fraktionen geht, aber bei uns ist es nicht so, dass täglich die Lobbyisten hier ein und aus gehen. Jeder von uns hat natürlich seine Kontakte. Der Entzug des Hausausweises wird auch nicht dazu führen, dass die Kontakte abbrechen, sondern man trifft sich dann eben andernorts. Trotzdem ist es in Ordnung, hier Transparenz zu schaffen. Es ist auch eine erfreulich unbürokratische Regelung geworden, anders als im Vorschlag,

den die GRÜNEN hier schon einmal unterbreitet haben, der wirklich extrem ins "Klein-Klein" ging.

Alles in allem handelt es sich um einen Vorschlag, der unserer Meinung nach in die richtige Richtung geht, der auch das nötige Maß und die nötige Mitte hält sowie die politische Arbeit und die Interessenvertretung nicht unnötig überbürokratisiert. Einer Illusion sollten wir uns jedoch nicht hingeben: Ein solches Gesetz, egal, wie es ausgestaltet ist, wird Skandale, wie wir sie zuletzt in der Maskenaffäre erlebt haben, niemals komplett verhindern können. Auch dieses Gesetz, das Transparenzgesetz des Bundestages, hätte das, was wir im Zuge der Maskenaffären im Bayerischen Landtag und im Deutschen Bundestag erlebt haben, nicht verhindern können; denn neben gesetzlichen Regelungen sind auch immer – jedes Gesetz lässt sich irgendwie umgehen – persönliche Integrität und persönlicher Anstand der Abgeordneten notwendig. Integrität und Anstand lassen sich nicht gesetzlich vorschreiben. Integrität und Anstand hat man entweder, oder man hat diese Eigenschaften nicht.

Alles in allem geht dieses Gesetz in die richtige Richtung. Wir werden es unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist nun Herr Kollege Dr. Fabian Mehring von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zum Ende der Debatte auf die vortreffliche und detailscharfe Beschreibung unseres Gesetzentwurfes durch Herrn Kollegen Hold zu Beginn dieser Debatte zurückzukommen und sie um drei zusätzliche, vielleicht eher grundständige, gesamtpolitische Argumente – ein zugegebenermaßen eher parteipolitisches, ein gesellschaftspolitisches und ein landespolitisches Argument – zu ergänzen.

Zunächst zum parteipolitischen Hintergrund, wenn Sie dies gestatten. Ich erlaube mir dies deshalb, weil viele Kolleginnen und Kollegen aus den Oppositionsfraktionen beschrieben haben, sie hätten das, was heute von den Regierungsfraktionen auf den Weg gebracht wird, schon in den letzten Wochen und Monaten eingefordert. Ich darf für die FREIEN WÄHLER festhalten, dass die Idee, mit einem Lobbyregister mehr Transparenz in die bayerische Landespolitik zu bringen, eine Forderung ist, die wir erheben, seit wir im Jahr 2008 zum allerersten Mal in das Maximilianeum eingezogen sind. Dazu gab es schon in den Jahren 2011 und 2014 in der Opposition entsprechende Gesetzentwürfe unseres damaligen Parlamentarischen Geschäftsführers und heutigen Fraktionsvorsitzenden Florian Streibl. Wir fühlen uns daher, nachdem wir schon die Irritationen um den Bundespolitiker Amthor im letzten Jahr zum Anlass genommen haben, die Thematik nochmals auf die Agenda unserer Bayernkoalition zu heben, und nachdem wir bereits im November des letzten Jahres, also bedeutend vor der jüngsten Maskenaffäre, unseren Gesetzentwurf, den wir heute ins Parlament einbringen, vorgelegt haben, am Ziel – ja, am erfolgreichen Ende einer langen Reise. Mit anderen Worten gilt für uns FREIE WÄHLER, dass wir das, was wir in der Opposition versprochen haben, heute worthaltend einlösen. Wir liefern heute im Hinblick auf moderne und transparente Politik in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das zweite, eher gesellschaftspolitische Argument betrifft die Tatsache, dass wir diesen Gesetzentwurf nach fester Überzeugung der FREIEN WÄHLER heute zum richtigen Zeitpunkt in den Bayerischen Landtag einbringen, weil die Corona-Krise – die Präsidentin hat es zu Beginn der heutigen Sitzung sehr zutreffend angesprochen – dazu geführt hat, dass auch hierzulande in unserer gemeinsamen Heimat Bayern wieder politische Rattenfänger und politische Geschäftemacher unterwegs sind, die ihr Gift ausstreuen mit der Idee, unsere Gesellschaft zu spalten. Diese Gruppen versuchen, mit gezielter Hetze gegen Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker ein Klima nach dem Motto zu erzeugen: "die da unten" gegen "die da oben". Es wird versucht,

ein Storytelling, eine Mär, eine falsche Legende aufzubauen, in Hinterzimmern würden von "denen da oben", die dann angeblich wir wären, Dinge entschieden. Dieses Gift, das hier ausgestreut wird, muss im Sinne unserer Demokratie zwingend wieder eingefangen werden. Das einzige Gegengift, das wir dazu als Politikerinnen und als Politiker in der Hand haben, besteht in maximaler Transparenz. Deshalb ist es gerade jetzt angesichts der größten Herausforderung der Nachkriegszeit inmitten der Corona-Pandemie wichtig, dieses Signal zu geben und den Menschen in Bayern sehr deutlich zu sagen: Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag haben vor den Menschen, für die sie arbeiten, nichts zu verbergen. In Bayern herrscht maximale Transparenz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will mit einem landespolitischen Argument schließen und habe mich vor einigen Stunden schon einmal sagen hören, wir würden bei der Corona-Krisenbewältigung gleichermaßen die Benchmark bzw. den Goldstandard aus Bayern heraus für Deutschland setzen. Ich glaube, das ist mindestens genauso, eigentlich aber noch mehr zutreffend im Hinblick auf das Lobbyregistergesetz, das wir heute im Bayerischen Landtag einbringen, weil wir mit dem legislativen und dem exekutiven Fußabdruck, mit unserem bayerischen Verhaltenskodex, mit bedeutend weniger Ausnahmen, als dies auf Bundesebene der Fall ist, und auch mit drakonischeren, sinnvoll aufgeschlüsselten Strafen, die bei einem Verstoß gegen dieses Gesetz einschlägig werden, bedeutend über das hinausgehen, was der Bundesgesetzgeber auf diesem Feld vorgegeben hat. Natürlich kann ein Gesetz – hier hat der Kollege Hagen recht – niemals Kriminalität verhindern. Wer bereit ist, ein Gesetz zu brechen, den wird ein Gesetz nicht davon abhalten. Wir meinen jedoch, dass uns maximale Transparenz in der Corona-Krise, aber auch darüber hinaus, gut ansteht und dass dies vor allen Dingen etwas ist, worauf wir – im Übrigen fraktionsübergreifend als Bayerischer Landtag – stolz sein können, indem wir die Messlatte für den Bund setzen und mehr tun als der Bund. Dass wir damit jetzt nach elf oder zwölf Jahren Opposition und Regierung ans

Ziel kommen, ist für uns FREIE WÄHLER ein guter Tag, vor allem aber ein guter Tag für Bayern, weil damit Transparenz und moderne Politik gestärkt werden und Einzug in die bayerische Landespolitik halten.

Zum Abschluss will ich mir mit einem kleinen Augenzwinkern noch einen Gewährsmann holen, indem ich Sie bitte, unserem Gesetzentwurf auch seitens der Opposition zuzustimmen. Ich habe Herrn Kollegen Horst Arnold, der für mich in zweifacher Hinsicht ein Gradmesser ist, letzte Woche im BR gesehen. Er ist einerseits dafür bekannt, ein Spitzenjurist zu sein, und daher für mich ein Gradmesser für gute Gesetzgebung. Andererseits ist er nicht gerade dafür bekannt, angesichts von Gesetzentwürfen der Regierungsfaktionen in Ekstase zu geraten. Dieses Mal ist er jedoch quasi völlig eskaliert, indem er sich dazu hinreißen ließ, im BR zu sagen, dieser Gesetzentwurf sei "ordentlich". Wenn sogar Horst Arnold findet, dass das, was die Bayerische Staatsregierung tut, ordentlich ist, dann können wir dem, glaube ich, alle einvernehmlich so zustimmen.

(Zuruf – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.